

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 52

**Artikel:** Heimeliges Wohnen

**Autor:** Arni, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582304>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geringsten zu nahe getreten, sie ist ein Berufszweig, so gut wie jeder andere, daß sie nicht zur Heranbildung von Steinhauern des alten Schrot und Korns taugt, ist nicht ihre Schuld. Soviel vorläufig zu den Behauern der Steine, nun noch einiges zu den Steinen selbst!

Hin und wieder, vergleiche z. B. die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 25. Juli 1928, vernimmt man Klage über schlechtes Steinmaterial. Meistens mit Recht. Es wurde früher in der Tat zu weiches und daher wenig widerstandsfähiges Material verwendet, und oft noch am unrichtigen Orte. Gerade am Schweizerischen Landesmuseum wurde neben dem sich immer guthaltenden Lägerkalkstein ein welcher Sandstein verwendet, der bereits größeren Reparaturen rief. Es handelt sich aber hier nicht, wie vielfach gemeint wird, um St. Margrethenstein, sondern um einen Stein aus dem Appenzellerland, aus dem Steinbruch Büriswil. Seit längerer Zeit wird dieses Material nicht mehr gebrochen. Dieses Material aber mit demjenigen von St. Margrethen zu identifizieren, wie das leider oft geschieht, geht nicht an. Es ist lediglich geeignet, für die früher blühende Steinindustrie in St. Margrethen unangenehme Folgen auszuwirken. Dass aber der schöne St. Margrethenstein bei zweckmässiger Verwendung an Fassaden stets sich gut macht, bezeugen doch viele Häuser in Zürich. Leider wurde in den letzten Jahren Naturstein recht wenig verwendet; es war, als kannten die Architekten den Naturstein nicht mehr. Der Kunstein hat den älteren Bruder Naturstein verdrängt, aber die Zeiten werden wieder kommen, ja sie nahen schon, wo man sich des guten Natursteines erinnert und ihn im vermehrten Maße als Baumaterial herbeiziehen wird. Die Schweizerischen Steinbruchindustrien bilden eine Verdienstquelle für viele Arbeiter und es bestehen gut eingerichtete Kalksteinbrüche, Sandsteinbrüche, Muschelsteinbrüche in der Ostschweiz, Granit- und Gneisbrüche in Uri und Tessin. Alle sind dankbar für Aufträge in Steinhauerrei, und zahlen ihre Steuern wie recht und billig.

### Heimeliges Wohnen. (Von Dr. W. Arni.)

Es lässt sich nachweisen, dass die Bekleidung der Fußböden im Haushalte des Kulturmenschen von jeher eine bedeutende Rolle gespielt hat. In unseren Gegenden begleiteten schon die alten Germanen den nackten Fußboden

mit Bärenfellen. Dasselbe mag auch bei den Trogodynamen und Pfahlbauern der Fall gewesen sein. Die alten Griechen und Römer verwendeten ihre in hoher Blüte stehende Kunst der Mosaik auf die sinnfällige Ausschmückung des Fußbodens, wie denn noch heute in Florenz in der Capella de' Medici ein prächtiges Muster hervor gezeigt wird.

Bei uns im Schweizerlande bildete bis in die neueste Zeit hinein der mehr oder weniger schmutzlose Holzbelag die angestammte, altväterische Tradition. Gerade aber wie man sagen kann, der Bodenbelag nehme mit der geographischen Breite an Wärmekapazität zu, so kann man auch sagen, dass wir heute einen Bodenbelag kennen, der im sonnigen Italien sowohl als in den hohen Breitengraden mit denselben Vorteilen zur Verlegung gelangt; es ist das Linoleum in seinen verschiedenartigsten Kombinationen und Varietäten, in seiner konstruktiven Unverwüstlichkeit und unverwüstlichen Haltbarkeit.

Aber, kann man sich fragen, wäre das Linoleum auch erfunden worden, wenn der menschliche Geist seiner nicht bedurft hätte? Nein, antworten wir, das Linoleum ist als Kulturnotwendigkeit und als Erfindung sofort warm begrüßt worden und hat sich bei allen Interessenten sofort eine Position geschaffen, von welcher es schlechtdings nicht mehr zu verdrängen ist.

60 Jahre sind nun seit seiner ersten Marktfähigkeit verflossen; heute besitzt die Welt in ihm ein Produkt, das kaum mehr einer weiteren Vervollkommenung fähig ist; so arbeitet seit 25 Jahren unsere einzige, in der Schweiz im Tessin sesshaft gewordene, fest mit unserem Landesinteressen verbundene Linoleumindustrie von Giubiasco. Sie fabriziert in über 200 Varietäten Linoleum aller Dessins und Farben.

Die allgemeinen Beziehungen im wirtschaftlichen Leben haben auch dem Architekten neue Wege gewiesen. Er muss zur Ausstattung seiner Bauwerke die neuesten Erfindungen der Industrie und der Technik heranziehen und verwerten. Er muss selbst Ideen anwenden, die früher nicht oder nur in beschränktem Maße anwendbar waren. Was nun die moderne Wohnung anbelangt, so hat sich für sie mit logischer Notwendigkeit das Gesetz herausgeschält, mit der überlebten Tradition zu brechen und überall mit dem Zeitgeist und mit den Gaben unserer Zeit Schritt zu halten. So kommt als Bodenbelag in die moderne Wohnung Linoleum, das ob seiner fugenlosen Verlegung als der hygienische Bodenbelag unserer Zeit angesprochen werden darf.

AVVU

*Graber's patentierte Spezialmaschinen u. Modelle*

ZUR FABRIKATION tadeloser Zementwaren

**J. Graber & Co**  
MASCHINENFABRIK  
NEFTENBACH-ZH.  
Telephon 35

AT. RHEIN

Der angestrengt tätige Mensch sucht in seinem Heim Ruhe, Ruhe vor der Hölle der Arbeit. Deshalb muß der Architekt eine Wohnung schaffen, die in ihrer inneren Struktur alles Aufregende vermeidet. Er muß insbesondere einen Bodenbelag benutzen, der sich in klassischer Ruhe hält und stilvolle Harmonie darstellt.

Ein Heim, das so sich in ruhigen Normen hält, schafft das Wohnen in ihm zu einem dauernden Genuss.

Auf den Geist kommt es an, der so in eine Wohnung hineingegossen wird. Keine Hölle darf darin Raum finden, kein mühseliges Placken der Hausfrau; es ist gewiß in den Versen des unsterblichen Goethe begriffen:

„Dienen lerne beizeiten das Weib nach seiner Bestimmung,  
Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschern;  
Zu der verdienten Gewalt, die ihr doch im Hause gehöret,  
Dient die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienst den Eltern,  
Und ihr Leben ist immer ein ewiges Kommen und Gehen,  
Oder ein Geben und Tragen, Bereiten und Schaffen für Andere.  
Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnet, daß kein Weg ihr zufließt,  
Und die Stunden der Nacht ihr sind wie die Stunden des Tages,  
Dass ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt,  
Dass sie sich ganz vergibt und leben mag nur in Andern.  
Zwanzig Männer erträgen nicht diese Beschwerde,  
Und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehen!“

Darum legen wir Linoleum und schaffen uns ein ruhiges, gemütliches Heim.

## Verbandswesen.

**Thurgauischer Baumeisterverband.** Die Generalversammlung vom 23. März in Weinfelden verzehrte einen sehr starken Aufmarsch; sie stand im Zeichen wichtiger Verbandsbeschlüsse. Dank dem Lieferungsvertrage auf Kies und Sand hat sich die finanzielle Grundlage des Verbandes im letzten Jahre wesentlich gestärkt. Die Vorstandswahlen ergaben eine einmütige Wiederwahl. Präsident bleibt Jäck-Arbon, dem wir eine umfängliche Verbandsführung zu verdanken haben. Dem Präsidentenbericht entnehmen wir folgende Verbandsgeschäfte und Ereignisse. Verhandlungen wurden mit den kompetenten Organisationen geführt über die Auswirkungen der neuen zollstatistischen Gebühren auf Kies und Sand. Der Bericht erwähnt die vielfach zu konstaternden Unzulänglichkeiten bei den theoretischen Fächern an den Lehrkunstprüfungen. Eine Besserung in der theoretischen Ausbildung der Maurerlehrlinge muß angestrebt werden. Der Ausbau der Ortssektionen ist unabdingt notwendig zu gemeinsamer Regulierung der Tarife für Allord- und Taglohnarbeiten. Durch gemeinsame Exkursionen soll die Kollegialität gefördert werden. Die Benützung der Beratungsstelle für Unfallverhütung, die kostenlos erfolgen kann, sollte in allen schwierigen Fällen vorgenommen werden.

Die Versammlung beschloß grundsätzlich die Herausgabe eines Zirkulars an die Behörden, Architekten und Bauherren, worin gewisse Richtlinien bei den Arbeitsvergebungen festgelegt werden sollen. Es wird der Beschluß gefasst, daß die Mitglieder des thurgauischen Baumeisterverbandes verpflichtet sind, bei Übernahme von Bauarbeiten den Verträgen die Normalien des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und des schweizerischen Baumeisterverbandes zugrunde zu legen. Ferner soll die Versammlung Beschlüsse über die Dauer der Lehrzeit für Maurerlehrlinge.

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Der Gewerbesekretär orientierte die Versammlung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen des Gewerbeverbandes mit der Regierung über eine neue Submissionsverordnung. Er ermuntert gleichzeitig den Vorstand, die Frage des Fachschulunterrichtes im Bauwesen zu prüfen. Durch die Organisation einer Fachschule kann einerseits ein für den Beruf zweckentsprechendes Lehrprogramm aufgestellt und andererseits die Schulzeit auf die Winterszeit verlegt werden.

Sodann wurde beschlossen, die Vereinsstatuten zu revidieren. Aus der Mitte der Versammlung werden energische Maßnahmen zur praktischen Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz verlangt. Der Vorstand erhält den Auftrag, praktisch durchführbare Vorschläge auszuarbeiten.

**St. Gallischer Malermeisterverband.** Am 17. März hielt der Malermeisterverband des Kantons St. Gallen seine außerordentliche Jahreshauptversammlung im „Bierhof“ ab. Der Vorstand, mit Wacel in Wattwil als Präsident an der Spitze, wurde mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und des unlauteren Wettbewerbs eingehend zu prüfen, um die nötigen Maßnahmen treffen zu können. Gleichzeitig fand im Saale eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten von den Fachschulen St. Gallen, Gossau, Wattwil, Alsfelden und Wädenswil statt.

## Cotentafel.

† Burkhard Kubli, Architekt in Solothurn, starb am 23. März im Alter von 60 Jahren.

## Verschiedenes.

**Gesellschaft für Errichtung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen.** Dem Geschäftsbericht über das Jahr 1928 dieser Gesellschaft entnehmen wir folgende Angaben: „Damit den Arbeiten für Neubauten verhältnismäßig früh begonnen werden konnte, war es möglich, drei Häuser mit 18 Wohnungen auf den 1. November bezugsbereit fertigzustellen, ein weiteres Haus auf den 1. Dezember und das 5. Haus auf den 1. März 1929. Im Ganzen haben wir nun auf unserem Grundstück an der Stimmergasse, das wir für 27,338 Franken gekauft haben, fünf Häuser erstellt, drei mit je 6 Dreizimmer- und zwei mit je 6 Bierzimmerwohnungen; außerdem bleibt uns noch Platz für drei weitere Häuser. Die Häuser mit den Bierzimmerwohnungen haben wir entsprechend der heutigen Tendenz komfortabel eingerichtet. Die Wohnungen haben Etagen-Zentralheizungen erhalten, dann Badezimmer in jeder Wohnung, im Keller gemeinsame Waschküche und Trockenraum.“

Die Erhöhung des Aktienkapitals von 400,000 auf 500,000 Fr. ging glatt von statthaften.

Unsere Tätigkeit, billige und gesunde Wohnungen der Allgemeinheit zu verschaffen, ohne auf einen Gewinn auszugehen, wurde von der eidgenössischen Steuerbehörde anerkannt, indem uns auf die neuen Aktien die Stempelsteuer erlassen wurde.

Während des ganzen Jahres waren alle unsere Wohnungen besetzt. Für die neuen Wohnungen war die Nachfrage derart stark, daß wir wohl das Doppelte an Wohnungen hätten vermieten können. Im Ganzen haben wir nun 161 Mietwohnungen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt für das abgelaufene Jahr eine Dividende von Fr. 4.64 pro alte Aktie von 100 Fr. vor und für die neue Aktie die Hälfte, so daß nach Abzug der Cuponsteuer noch Fr. 4.50 bzw. Fr. 2.25 ausbezahlt werden können. Der Aktivsaldo des Gewinn-